

Informationen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Medizinische Versorgung

Sie sind im Asyl-Verfahren.
Dann sind Sie nicht krankenversichert.
Aber das Sozial-Amt kümmert sich um Ihre Gesundheit.

Sie können bei der Behörde einen Antrag machen.
Dann bekommen Sie Hilfe.
Zum Beispiel:

- wenn Sie eine Schutz-Impfung brauchen.
- wenn Sie eine Vorsorge-Untersuchung brauchen.
- wenn Sie zu einem Arzt oder einer Ärztin gehen müssen.
- wenn Sie krank sind oder Schmerzen haben.
- wenn Sie schwanger sind.
- wenn Sie Medikamente nehmen müssen.
- wenn Sie schon Befunde von einem Arzt oder einer Ärztin oder einem Krankenhaus haben.
- wenn Sie zu einem Sozial-Amt gehen müssen um sich einen Kranken-Schein zu holen.

Sie dürfen nur zu einem Not-Fall zu einem Arzt oder zu einer Ärztin oder ins Krankenhaus gehen.
Es gibt verschiedene Kranken-Scheine:

- Einen Kranken-Schein für die Allgemeinärztin oder den Allgemeinarzt.
(Das ist die Haus-Ärztin oder der Haus-Arzt.)
- Einen Kranken-Schein für die Zahn-Ärztin oder den Zahn-Arzt.

Sie brauchen immer neue Kranken-Scheine.
Das Sozial-Amt muss das erlauben.
Sie müssen dann einen Kranken-Schein vom Arzt oder der Ärztin zeigen.

Hier finden Sie Infos in verschiedenen Sprachen.

Operation, psychotherapeutische Behandlung und Zahnbehandlung

Sie müssen eine Operation haben?
Dann muss der Arzt oder die Ärztin einen Kranken-Schein schreiben.
Sie gehen mit dem Kranken-Schein zum Sozial-Amt.
Das Sozial-Amt muss ja sagen zu der Operation.

Sie brauchen Hilfe bei Schmerzen in der Seele?
Dann können Sie zu einem Psychotherapeuten gehen.
Das Sozial-Amt muss ja sagen zu der Behandlung.

Sie haben Zahn-Schmerzen?
Dann bekommen Sie eine Behandlung.
Die Behandlung wird nicht bezahlt, wenn:

- Sie eine Spange brauchen
- Sie Zahn-Ersatz brauchen

- Sie eine neue Zahn-Krone brauchen
- Sie einen neuen Zahn brauchen
- Sie einen neuen Zahn machen lassen müssen
- Sie einen Zahn verlieren
- Sie einen Zahn ausbauen lassen müssen
- Sie einen Zahn ausbauen lassen müssen wegen Karies

Kranken-Versicherung

Sie sind 18 Monate in Deutschland?

Dann bekommen Sie eine Kranken-Versicherung.

Das Sozial-Amt bezahlt das.

Sie können sich eine gesetzliche Kranken-Versicherung aussuchen.

Sie haben einen [Aufenthalts-Titel](#)?

Und Sie wechseln zum [Job-Center](#)?

Dann müssen Sie sich bei einer Kranken-Kasse anmelden.

Sie bekommen dann eine Versicherten-Karte.

Sie haben dann die gleichen Leistungen wie alle Bewohner in Deutschland.



Stadt Fürth

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten - Asylbewerberhilfen

📍 Königsplatz 2, 90762 Fürth, Erdgeschoss, Zimmer 21-23



Landkreis Fürth

Sie leben im Landkreis?

Dann gehen Sie zu der Sachbearbeiterin oder dem Sach-Bearbeiter.

Die Person ist für Ihre Gemeinde zuständig.

Landkreis Fürth - Soziale Hilfen - Landratsamt Fürth

📍 Stresemannplatz 11, 90763 Fürth, Zimmer 206-209

Sie leben in der AnkER-Einrichtung in Zirndorf?

Dann können Sie in der Einrichtung einen Arzt oder eine Ärztin sehen.

Es gibt verschiedene Ärzte und Ärztinnen.

Zum Beispiel:

- Allgemeinärzte oder Allgemeinärztinnen
- Frauen-Ärzte oder Frauenärztinnen
- Kinder-Ärzte oder Kinderärztinnen
- vom Psychologischen Dienst.

Sie können auch bei der [Flüchtlings-Beratung](#) vor Ort fragen.

Krankenscheine gibt es bei

Landkreis Fürth - Soziale Hilfen (in der AnKER-Einrichtung Zirndorf)

📍 Rothenburger Str. 31, 90513 Zirndorf

☎ [09119693400](tel:09119693400)

🕒 Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr